

Intelligenzblatt

i u r

Bereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nr. 66.

Donnerstag, den 17. August

1843.

Berichtigung und Nachricht.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen, welche ein, in mehreren Blättern vor Kurzem erschienener und bald darauf widerrufenen Artikel über unsere Erzeugnisse veranlassen könnte, gibt sich die gefertigte Direction die Ehre anzuzeigen, daß der Preis ihrer Kerzen wie bisher im Kleinverkauf 40 Kr. pr. Pfund ist, bei größerer Abnahme aber die früheren Rabate gegeben werden, und empfiehlt bei dieser Gelegenheit ihre an Gehalt und Schönheit jedem gerechten Wunsche entsprechenden

Pannonia-Kerzen

In allen Sorten. Borrätzig in der Hauptniederlage bei den Herren

B. Weisz et Comp. in Pesth, im Hause „zum Stock in Eisen.“

Pesth, 8. August 1843.

Die Direction der ersten ungar.

Stearin-Kerzen-Fabrik-Actien-Gesellschaft.

Bei

Gustav Heckenast

in Pesth ist zu haben, sowie bei C. A. Wigand in Preßburg und Carl Hagen in Caschau:

Prosect. Dr. A. C. Bock's

Gerichtliche Sectionen

des menschlichen Körpers.

Zweite bedeutend vermehrte und verbesserte, zum Gebrauch für Aerzte, Wundärzte und Juristen

bearbeitete Auflage

von

Prof. Dr. C. E. Bock,

zu Leipzig.

Mit 4 colorirten Kupfertafeln.

Gr. 8. elegant geh. im Umschlag 2 fl. Conv. Münze.

Ungarischer Champagner

in eigener Fabrik auf französische Art bereitet, stark moussirend, von so feinem und reinem Geschmacke, daß ihn nur wahre Kenner vom schen französischen unterscheiden können; dann

echter

französischer Champagner

aus den besten Fabriken; so wie

feinster

1834^{er} Tokayer Ausbruch

sind zu haben in Pesth bei

B. Weisz et Comp.

im Hause „zum Stock in Eisen.“

Lyoner Weispulver!

Das schönste, welches je im Handel erschien, ist nun wieder frisch angekommen, und wird den hochverehrten Damen zur Conservierung oder Herstellung des feinsten Gesichtes-Teints in Paqueten mit dem Handlungsschilde (worauf wegen möglichen Irrungen vorzüglich zu achten ist) zu 30 Kr. und größere zu 1 fl. C. M. hiemit höflichst angeboten.

Spezereihandlung „zum Dracher“
im Piaristen-Kloster in Pesth.

4.)

Die Niederlage der

Hermannstädter

Stearin-Kerzen,

welche aus ganz reiner Stearinsäure erzeugt sind, und sich durch Schönheit und Güte auszeichnen, befindet sich bei

Ludw. Wilh. Forster

in Pesth, 3 Kronengasse, Nr. 285.

3

Gewölb-Veränderung.

Endesgefertigter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er seine **Spezerei- und Samen-Handlung „zum schwarzen Hund“** auf dem Servitenplatze, in die **Bäckergasse** in dasselbe Haus verlegt hat, und bittet seine verehrten Abnehmer um einen zahlreichen Zuspruch, unter Versicherung bester Bedienung. Von **Mineral-Wässern** erhalte ich stets Zufuhren letzter Füllung, und von **Kaffee** kann ich mit den vorzüglichsten Sorten, so wie mit allen übrigen Artikeln, zu den billigsten Preisen dienen.

J. Ch. Hassenstab.

2

Häuser-Verkauf.

Auf Verlangen der Erben werden die zur Eleonora Killender'schen Verlassenschafts-Masse gehörigen 2 Häuser, in der Wasserstadt Hauptgasse Nr. 233 und Donatigasse Nr. 650, den 19. August in dem diebstädtischen Grundbuchsamt den Meistbietenden hindangegeben, auch werden selbe aus freier Hand verkauft, und kommen die Bedingungen vom Herrn Magistratsrath v. Türnbök oder Frau Theresia Preys im Hause Nr. 233 einzuholen.

Ganz eiserne transportable Sparherde

sind stets von jeder beliebigen Größe nach der neuesten und besten Construction vorrätzig bei Unterfertigtem sehr billig zu haben in der Keckemeter-Gasse Nr. 401; zur Marktzeit am Donauufer, dem Burmshof gegenüber. Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich ergebenst

Pesth, im August 1843.

Joseph Albrecht,

Schlossermeister.

3

Ein Practikant

in die Apotheke einer königl. Freistadt wird aufzunehmen gesucht. Näheres auf frankirte Briefe ertheilt Herr J. S. Horning in Eszek.

7.) Haus- und Weingärtenverkauf.

Donnerstag, als am 9. September l. J. Früh um 9 Uhr, wird das Nicolaus v. Temesváry'sche in Tabau, Hauptgasse, sub No 598 befindliche stockhohe Eckhaus, — dann $\frac{1}{2}$ Weingärten im Sonnenberg nächst der Christinastädter Kirche, im hiesigen Grundbuchsamt licitando veräußert werden. — Die Bedingungen sind im Grundbuchsamt zu erfragen. Ofen, den 8. August 1843.

Pr. Grundbuchsamt.

2



J. N. Swoboda,

„zum Saturnus“ in Pesth,

Anfangs der Waisnergasse, im v. Moesonyi'schen Hause, Nro 634, empfiehlt sein neuestes Lager aller Gattungen sowohl Taschen- als Stockuhren, von vorzüglicher Güte, regulirt und approbirt, zu den billigsten Preisen.

Auch werden alle Gattungen Uhren zur Reparatur und jede in dieses Fach einschlagende Bestellung angenommen und prompt effectuirt.

Sowohl für Verkauf als Reparatur wird garantirt.

3

Local-Veränderung.

Johana Mitterdorfer hat seine, seit dreißig Jahren am Ecke der Herren- und Krongasse im Troll'schen Hause bestandene **Spezerei-, Material- u. Farbwaaren-Handlung „zum Fischer“**, unweit davon, in die **alte Postgasse**, neben der goldenen Hand, in das v. **Koráros'sche** Haus Nr. 20 verlegt.

Er wird außer dem **Detail**, so wie bisher, das **Commissions-** und **Expeditions-Geschäft**, unverändert fortsetzen, und bittet das pl. t. Publicum, um geneigten Zuspruch, wie auch seine verehrten Geschäftsfreunde um zahlreiche Beschäftigungen.

Pesth, am 12. August 1843.

2

Bei
Gustav Heckenast
in Pesth

so wie bei E. F. Wigand in Preßburg und Carl Hagen in Caschau ist zu haben:

Hermann Schrader's
Anleitung

zum richtigen und vortheilhaften Gebrauche

Terra Catechu

zum echten Braunsfärben

des chromsauren Kali

zur Darstellung echter grüner und schwarzer Farben, und der

französischen Soda-Indigo-Küpe

zum echten Blausfärben der Schafwolle;

mit Hinzufügung von acht und dreißig anderweitigen, ganz neuen, für die Wollen-, Seiden- und Baumwollfärberei höchst wichtiger Vorschriften. Nebst einem Anhange, enthaltend in alphabetischer Ordnung, die zu jenen Vorschriften in Anwendung zu bringenden Substanzen und Metall-Auflösungen, und die in neuester Zeit in der Färberei angewendeten Farbmateriale, sowie deren Entstehung, Güte und Anwendung für die Färberei. 8. Sauber geheftet, 1 fl. 30 fr. C.M.

3) Eines der schönsten Freigüter Ungarns (2000 Joch), 6 Stunden von Ofen an der Wienerstraße, ist zu verkaufen, das und Nähere in Pesth im v. Nako'schen Hause beim Hausmeister zu erfahren. Sentenzen wird kein Gehör gegeben.

Das Einkehr-, Kaffee- u. Traiteurhaus

„zur goldenen Breze“ in Ofen, wird auf mehrere Jahre verpachtet; nähere Auskunft gibt die Hauseigenthümerin.

Abfahrt der
Dampfboote von Pesth

nach

Pressburg  **und Wien**

täglich früh 8 Uhr ein **Passagierboot**;
jeden Sonntag und Mittwoch ein **Frachtboot**.

Von **Pesth** nach **Semlin** und **Drenkova** jeden Sonntag und Donnerstag früh;
" " " **Essegg** jeden Freitag früh.

Anzeige vom Champagner.

Statt den bisher gehaltenen Nigermant'schen Champagner ist eine viel feinere und bessere Gattung Preßburger Champagner mit schönen deutschen und französischen Etiquetten um den Preis von 54 fr. C. M. die Bouteille; dann Oesterreicher, der von altem Geringer Wein erzeugt wird, der dem französischen wegen seines noblen Geschmacks, besonderer Güte, Klarheit und schönem Moussenz gleichkommt und keinen Kopfschmerz verursacht, die Bouteille zu 1 fl. und echt französischer erster Sorte zu 2 fl. 24 fr. sowohl im Kleinen wie im Großen in der k. k. Wiener Kammwaaren-Niederlage, Waisnergasse Nro 436 zu haben.

7.) 4

Gold-, Silber- und Paksong-Waaren.

Die k. k. privil. Paksong-Metallwaaren-Niederlage des **Franz Frank** aus Wien in der untern Bräunerstraße, Nro 1133, empfiehlt sich für den jetzigen Pesther Markt einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum mit ihren Erzeugnissen. Ihre Hütte hat sie zu Pesth auf dem neuen Marktplatz in der Wienergasse und zu Debreczin in der deutschen Gasse, im Anfange des Marktplatzes.

Neu sind erschienen für die Herren Physiker, Electrometer pr. 3 bis 4 fl. C. M., auch sind Perpetuum-Mobile, von 15 fl. bis 160 fl. C. M. Ferner sind alle mögliche Speise- und Tafelgeräthschaften zu haben, Kaffeemaschinen, Kannen, Zuckerkörbe, Zuckersreuer, Laivoirs, Tassen, Tafel-Leuchter, Del- und Hängsturzlampen, Zünd- und Räuchermaschinen, Reifzeuge, alle erforderlichen Kirchengeräthschaften von Paksong und Silber, Säbel für Magnaten weiß und vergolbet, echte Gold- und Silbergürtel, Tambour- und Portierstöcke, Hirschfänger und Kuppeln, Vierteluhren mit offenem Werk aus Paksong, Reise- und Bilderuhren mit Spielwerk. Auch sind Spielwerke zu haben pr. 22 fl. C. M. von Olbrich aus Wien. — Pferdgeschirrs-Beschläge aller Art sind im Commissionswege bei Herrn Niemermeister A. Olah in Pesth im Brudera'schen Hause zu haben. Auch werden für große Gesellschaftstafeln, Speisengeräthschaften ausgeliehen, welche nur von Wien aus zu bestellen sind.

Die größte Aufmerksamkeit ist auf das Zeichen anzuwenden, auf dem die Worte: „**Paksong Frank**“ deutlich aufgedruckt sind.

Altes Paksong wird das Pfund um 2 fl. C. M. angekauft.

Ich schmeichle mir mit der Hoffnung eines geneigten Zuspruches, und es soll mein eifrigstes Bestreben sein, mich auch in meinem Vaterlande des durch viele Jahre genossenen Vertrauens durch solide Bedienung mit echten Waaren immer würdiger zu machen.

Franz Frank. (3) (3)

(3) Um 50,000 bis 100,000 Gulden C. M.

wünscht man ein Gut, oder ein Haus in Pesth unter der Bedingung in Pfand zu nehmen, daß diese Realität immerhin exarendirt bleibe, und von dem jährlichen Pachtshilling nach Abzug der 6 procentigen Interessen zu Gunsten des Pfandinhabers, der Rest der Einkünfte auf Abschlag des Capitals verwendet, und nach gänzlicher Ausgleichung die Realität dem Eigenthümer schuldenfrei zurückgestellt werde. Die weitere Verhandlung geschieht durch den in dieser Angelegenheit bevollmächtigten Advocaten, Johann v. Forinyak, wohnhaft in der Landhausgasse, Nro 97 in Ofen. Auch hat derselbe kleinere Capitalien gegen Pupillarsicherheit und Intabulation anzulegen.

2

Lager und Verkauf im Großen

von echten

Havana-, Manila-, Java- und Portorico-Cigarren

so wie von andern Sorten echten Ausländer Cigarren,

von ausgezeichnet gutem Aroma, zu äußerst billigen festgesetzten Preisen,
in Original-Packung, in Kistchen zu 100, 125, 200, 250, 500 und 1000 Stück Cigarren

bei

C. Enderes et Comp. in Pesth

(Burmhof an der Donau).

3

Local-Veränderung.

Waltner et Hochholzer

aus Wien,

machen hiemit ihren Geschäftsfreunden bekannt, daß sie ihr früher bezogenes Local in der Dreißigstgasse verlassen, und dagegen ihr

Manufactur-Waaren-Lager

in dasselbe Gewölbe, welches bisher die k. k. Saffiner-Fabrik im Joseph v. Almásy'schen Hause am Josephsplatz hatte, verlegen.

Wir empfehlen bei dieser Gelegenheit unser mannigfaltiges Lager von **Baumwoll-, Schafwoll-, Leinen- und Seiden-** Waaren zu den möglichst billigsten Preisen.

Außerdem befindet sich bei uns die **Niederlage der k. k. Landesprivil. Seiden-Mode-Waaren-Fabrik des**

Rudolph Bruder aus Wien.

3

Bei

Gustav Heckenast

in Pesth

ist zu haben:

Practisches Handbuch der historischen Chronologie aller Zeiten und Völker, besonders des Mittelalters. Mit Erläuterungen, ausführlichen Tabellen, Berechnungen und diplomatischen Hinweisungen, zur Prüfung, Bestimmung und Reduction der Daten histor. Ereignisse, Urkunden, Diplome, Chroniken, Schriftsteller u., von den frühesten Zeiten der beglaubigten Geschichte an. Bearbeitet von Dr. Ed. Brinkmeier. Auch unter dem Titel: **Historisch-diplomatisch-chronologische Anweisung, nach welchen sich alle und jede Data und Epochen der verschiedenen Schriftsteller und Urkunden aller Zeiten und Länder leicht und sicher bestimmen und nach jeder Aere und Kalenderform ausdrücken lassen u. Lexicon-Format, geheftet 3 fl. 45 kr. C. M.**

Nach dem Urtheile sachverständiger Männer ist dieß Buch ganz besonders jedem Gelehrten und Geschichtsfreunde um deswillen zu empfehlen, als es mit großem Fleiße höchst genau und correct bearbeitet ist, und wir auch in neuerer Zeit kein so vollständiges derartiges Werk besitzen. —

6) Am 30. October l. J. werden in Mád folgende zur Baron Paul Deresényi'schen Concurß-Masse gehörige Realitäten mittelst Versteigerung veräußert werden.

In Mád ein Freihof mit 3 Gebäuden, und zwar:

- 1.) Am oberen Theil: Wirthshaus, Fleischbank, einige Zimmer.
- 2.) Im mittlern Theil: 16 Zimmern, großes Preßhaus, Keller auf 1000 Fässer, Stall, Garten, zwei Höfe.
- 3.) Am untern Theil: Wirthshaus, Fleischbank, einige kleine Wohnungen, ein Hof.

Ferner eben dort 3 Weingärten, genannt Urágya, Szemere, Szemszüró, dieser mit einem schönen Gebäude.

Im Zomborger Horter ein Weingarten, Disznókó genannt, mit großem Gebäude, — Galambos besteht aus mehreren Weingärten und einem schönen Gebäude, — Hangáts zwei Weingärten.

Endlich mehrere Zimmer- und Preßgeräthschaften, alte und neue Ausbruch- und Málás-Weine in Fässern und Bouteillen.

Alles dieses kann in Einem oder auch theilweise erstanden werden, $\frac{1}{2}$ des Preises wird gleich baar entrichtet, $\frac{1}{2}$ werden auf kurze Zeit mit Procent verzinst werden, das Nähere erfährt man in Pesth beim Masse-Curator, Johann v. Kováts, im v. Nakoil'schen Hause, Donauzeile. Zu Mád beim Wirthschafts-Beamten G. C. Mitterbacher. 2

Friedrich Turnovszky,

Med. Doctor, und practischer Zahnarzt in Pesth,

macht einem hohen Adel und vielgeschätzten Publikum die ergebene Anzeige, daß er von seiner 2. nach **Paris und London** unternommenen Kunstreise bereits zurückgekehrt ist, woselbst er sich durch große Opfer bei den ersten und angesehensten Dentisten beider Weltstädte viele, bisher in unsern Ländern ganz unbekannte Vortheile sowohl beim Verfertigen, wie auch beim Einsetzen der jetzt beliebten Email-Zähne aneignete; — Und da er der einzige unter den in ganz Ungarn jetzt lebenden Zahnärzten ist, der weder Mühe, noch Kosten scheute, um aus fernem Gegenden alles Nützliche und Vortheilbringende der Zahnheilkunde in seiner Vaterstadt zu concentriren, darf er sich um so mehr schmeicheln, selbst in den schwierigsten Fällen seine hohen Gönner genügend befriedigen zu können.

Vorzüglich empfiehlt er seine große Auswahl echt englischer Email-Zähne, die an Leichtigkeit, Schönheit, Dauer und täuschender Nachahmung der Natur alle andern bei Weitem übertreffen, und welche der aufmerksamste Beobachter nicht von den natürlichen zu unterscheiden vermag. Wohnt in der großen Brückgasse im Baron v. Sina'schen Hause im ersten Stock.

Pesth, den 9. August 1843. 2) 2

Wohnungsangabe.

Da die Angabe der Wohnung und der Kanzlei des Unterfertigten in den Schematismen und Kalendern in Wien unrichtig angegeben ist, so findet derselbe, um manchen Irrungen zu begegnen, nöthig, bekannt zu machen: daß dieselbe auf der Landstraße, Waggasse, No 511 ersten Hof, erste Stiege im dritten Stock, sich befindet.

Wien, den 24. Juli 1843.

Emerich v. Légrády,

beideter Gerichts-Advocat in Ungarn, königl. ung. Hofagent und des löbl. Bihar'er Comitats Gerichts-Tafelbeisitzer. 2

3) In der **Josephs-Walz-Mühle** sind jederzeit fertige Feuerampere das Stück zu 4 fl. W. W., sowie Decimal-Waagen jeder Größe zu haben. 3



Mastkappen-Verkauf.

1500 Stück Mastkappen sind in der gräflich Sándor'schen Herrschaft Bajna, Bia und Ráro alltäglich zu verkaufen aufgestellt; die Herren Käufer wollen sich bei den betreffenden Hofrichter-Beamten anfragen. 3) 3

2*

Anzeige vom königlichen Haupt-Verfasseramt 3 in Pesth.

Von demselben Amte wird hiemit erinnert, daß die im Monat Juni 1842 versehten, bis 12. September 1843 weder ausgelöst, noch umgesehten, aus mehreren Schmuck-, Gold- und Silber-Waaren, Perlen, Sack- und Stock-Uhren, dann aus Kleidungs-Stücken, Wäsche, Zinn, Kupfer, und dergleichen bestehenden Pfänder, am 13. September 1843 durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden künftlich zu überlassen sein werden.

Zugleich ergeht die Anzeig, daß die sowohl einzeln, als mit andern Sachen im Monat Mai 1843 versehten, nur auf drei Monate angenommen und bis besagten 12. September 1843 nicht ausgelöst, ebenfalls am gedachten 13. September 1843 den Meistbietenden hindangegeben werden müßten.

Nicht minder werden jene öffentlichen k. k. Staatspapiere und Banfactien, die im Monat Februar 1843 verseht, auf sechs Monate nur angenommen, und bis 12. Sept. 1843 weder ausgelöst, noch umgeseht worden sind, als verfallen angesehen, und zu dem bestehenden Cours verkauft werden.

Nebstbei wird bekannt gemacht, daß von den unter nachstehenden Amtes-Nummern versehten Pfändern, welche wegen unterlassener Berichtigung in der Folge verkauft werden müßten, die nach Abzug der Amtesgebühr verbliebenen Beträge folgendem Verzeichnisse gemäß, bis 14. März 1844, gegen Zurückstellung der Verfasseramts-Zettel, abzuholen kommen, widrigenfalls solche verfallen und der Amtes-Casse werden zugeschrieben werden.

Verzeichniß.

Laufender Numerus der Pfandzettel.	Tag, Monat und Jahr der versehten Pfänder.	Die abzuholen kommenden Ueberschüsse in C.M.		die Verfallzeit ist
		Gulden	kr.	
42772	den 2. Dec. 1839	—	32	den
42939	" 3. — —	—	14	15. März
43072	" 3. — —	—	22	1844.
43139	" 4. — —	—	20	—
43358	" 5. — —	—	16	—
43475	" 6. — —	—	23	—
43519	" 6. — —	—	8	—
43699	" 9. — —	—	36	—
44094	" 10. — —	—	40	—
44181	" 11. — —	—	6	—
44200	" 11. — —	—	30	—
44241	" 11. — —	1	58	—
44381	" 12. — —	—	41	—
44509	" 12. — —	2	—	—
44594	" 13. — —	4	5	—
44778	" 16. — —	1	30	—
44833	" 16. — —	1	41	—
45104	" 17. — —	3	6	—
45114	" 17. — —	1	4	—
45293	" 20. — —	1	38	—
45357	" 20. — —	2	33	—
45418	" 20. — —	—	20	—
45432	" 20. — —	1	34	—
45653	" 23. — —	—	32	—
45712	" 23. — —	1	4	—
45812	" 23. — —	—	18	—
46061	" 24. — —	15	27	—
46533	" 30. — —	—	33	—
46561	" 30. — —	—	15	—
46589	" 30. — —	—	1	—
46614	" 31. — —	—	9	—
46673	" 31. — —	—	19	—
74510	" 2. — —	—	9	—
74511	" 2. — —	1	43	—
74685	" 3. — —	1	58	—
74962	" 6. — —	—	6	—
74988	" 6. — —	—	13	—
75090	" 9. — —	—	51	—
75179	" 10. — —	21	6	—
75242	" 10. — —	—	7	—
75461	" 12. — —	2	19	—
75594	" 13. — —	—	35	—
75647	" 13. — —	—	4	—
75690	" 16. — —	—	57	—
75801	" 17. — —	—	2	—
75931	" 20. — —	—	30	—
76036	" 20. — —	—	12	—
76280	" 24. — —	1	5	—
76399	" 27. — —	—	25	—
76412	" 27. — —	—	9	—
76468	" 30. — —	—	36	—
76515	" 30. — —	—	2	—

Repslicitation in Csakova.

Von Seite der königl. Fundational-Herrschaft Csakova wird hiemit kund gemacht, daß am 4. September l. J. ein Repsquantum von 1139% Preßburger Mezen heuriger Fehung im Wege einer öffentlichen im Marktorthe Csakova abzuhaltenen Licitation an den Meistbietenden verkauft wird.

Kauflustige, mit hinlänglichem Reugelde versehen, werden hiemit eingeladen.

3.) Licitations-Kundmachung.

Bei diesem k. k. Hauptamte werden am 30. l. M. folgende Gegenstände dem Meistbietenden licitando gegen gleich baare Bezahlung und zwar in Conventions-Münze hindangegeben werden: als:

- 13 Centner 47 Pfund altes Eisen,
- 2 alte Postwägen,
- 1 alte Wage mit den dazu gehörigen Gewichtern,
- 10 alte, theils ganze, theils zerbrochene Schlitten,
- 1 großer, aufseiserner Ofen.

Die Kauflustigen werden demnach hiemit eingeladen, am obenangesehten Tage Früh um 8 Uhr in dem Ofner Postgebäude zu erscheinen. Ofen, am 14. August 1843.

Von der k. k. Fahrpost-Hauptexpedition. 1

Avertissement.

Eine achtbare, ältere Frau wünscht zwei Fräuleins von 8 bis 12 Jahren, — für die man häusliche Bildung mit der im höhern Stand entsprechenden zu vereinigen sucht — in Kost zu nehmen, um ihrem jetzt einsamen Leben durch deren Erziehung eine edle Beschäftigung zu geben. In allen nützlichen, so auch schönen Wissenschaften, Clavier-spiel, und französischen Sprache versteht sie selbst gründlich zu unterrichten. — Genaue Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe, Madame Kis in Ofen, Festung, Herrengasse, Nr. 51.

3.) Licitations-Anzeige.

Von Seite der königl. ungar. Landes-Oberbau-Direction wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über die, zum Betrieb der königl. Schloß-Wasser-Maschine im Fischerstädtchen zu Ofen, nöthige Bespannung für das nächst folgende Militärjahr 1844, eine Absteigerungs-Licitation am 18. August 1843 Früh um 9 Uhr in der gedachten Directions-Kanzlei abgehalten werden wird.

Daher Diejenigen, welche den Betrieb der Schloß-Wasser-Maschine zu übernehmen gedenken, hiemit aufgefordert werden, am obenangesehten Tage mit einem vor Beginn der Licitation zu erlegenden Reugelde von 154 fl. C. M. versehen, zu erscheinen.

Die Contract-Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der obgedachten Directions-Kanzlei eingesehen werden, auch wird noch die Bemerkung beigefügt, daß bei Unterfertigung des Contractes 10 Procent von der Erhebungssumme als Caution zu entrichten sei. Ofen, den 5. August 1843.

Pr. königl. ungar. Landes-Oberbau-Direction. 3

3.) Kundmachung.

Wagen-, Pferde- und Pferdegeschirrverkauf.

Auf Anordnung einer hochlöbl. königl. ungarischen Hofkammer wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Kalocsauer Erzbischofs, Peter v. Klobusiczky, gehörigen sechs Staats- und vier Meier-Pferde, 2 Batard, und 3 Reisewägen, mehrere Pferdegeschirre, mittelst öffentlicher, am 31. August l. J. in den erzbischoflichen Stallungen um 9 Uhr Morgens zu Kalocsa abzuhaltenen Versteigerung, den Meistbietenden veräußert werden. — Ofen, im August 1843. 3

2) Wirthshaus- und Gewölbe-Verpachtung.

In der zum Besizthum der hochgeborenen Grafen Ludwig und Georg Karolyi v. N. Karoly gehörigen, und im löbl. Csongráder Comitath gelegenen Ortschaft Csány wird das Wirthshaus mit dem Rechte, eigene Getränke zu schänken, sammt 72 Joß Feldern, und das Gewölbe vom 1. Jänner 1844 auf 3 nacheinander folgende Jahre mittelst einer am 22. August l. J. in der Beamtenwohnung daselbst abzuhaltenen Licitation in Pacht gegeben. 2

3.) Licitations-Ankündigung.

Die zur Anton Saager'schen Verlassenschafts-Masse gehörigen Realitäten, und zwar: das Haus in der Josephstadt, Renn-Gasse, Pop. Nr. 236, dann die Weingärten im Steinbruch Nr. 87, 88 und 503 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ Stel, Nr. $\frac{89}{804}$ $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ Stel, Nr. 90 $\frac{1}{2}$, Nr. 93 $\frac{1}{2}$, Nr. 96 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$, Nr. 97 E. $\frac{1}{8}$, Nr. 107 $\frac{1}{2}$, Nr. $\frac{116}{589}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Stel, Nr. 111 $\frac{1}{2}$, Nr. 113 A $\frac{1}{8}$, Nr. 126 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$, Nr. 127 A $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ Stel, Nr. 128 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$, Nr. $\frac{139}{265}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$, Nr. $\frac{149}{512}$ $\frac{1}{4}$, Nr. 187 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 2 Stel, Nr. 218 $\frac{1}{2}$, Nr. 245 $\frac{1}{4}$ 7 $\frac{1}{2}$ Stel, Nr. 259 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$, Nr. $\frac{281}{320}$ A $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$, Nr. 336 $\frac{1}{2}$, Nr. 446 $\frac{1}{4}$ 4 $\frac{1}{2}$ Stel, Nr. $\frac{458}{620}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$, Nr. 494, 495, A 496 und 510 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$, Nr. 603 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{8}$, Nr. 644 $\frac{1}{2}$ und Nr. 645 $\frac{1}{2}$, werden auf Verlangen der Erben den 26. August 1843 im Grundbuchsamte der kön. Freistadt Pesth licitando veräußert, allwo auch die Licitations-Bedingnisse einzusehen sind. 1

Große Verlosung

nach einem, bei Güter-Lotterien

g a n z n e u e n P l a n e.

Mit allerhöchster Bewilligung

werden durch das Handlungshaus **Alois Pann**, unter Mithaftung des k. k. priv.

Großhandlungshauses **Reisner et Comp.** in Wien,

bei bereits entsagtem Rücktritte,

am 13. Jänner 1844, wenn nicht früher,

zum 1. Mal durch 90 Nummern,

ohne Serien, nach Art des

k. k. öffentlichen Zahlen-Lotto

bloß durch gezogene fünf Kufe

und der daraus sich ergebenden **Amben** und **Ternen** durch zwei in eine einzige Ziehung vereinte große Verlosungen.

Das prachtvolle neuerbaute Palais in Mödling Nr. 32,

wofür eine bare Ablösung von **200,000 fl. W. W.** und noch andere

Fünf werthvolle Realitäten in Kied,

wofür eine bare Ablösung von **100,000 fl. W. W.** angeboten wird,

ferner in einem **Haupttreffer** von **30,000 fl. W. W.** der **Gratis-Certificate** mit einer **Gesamt-Dotation** von einer halben

M i l l i o n

und **150,000 fl. W. W.**,

und Zugabe von 50 Stück **Staatsanlehen** vom Jahre 1839, und 100 Stück fürstl. **Eszterházy'schen** Losen, vertheilt, in drei Dotationen von

W. W. 311,550 fl. — 164,775 fl. — 173,675 fl. mit drei

Haupttreffern von **200,000 fl. — 100,000 fl. 80,000 fl.**

27 grosse Treffer von **25,000 fl. — 15,000 fl. — 12,000 fl. — 10,000 fl. 8000 fl. — 7500 fl. — 6000 fl. — 2 à 5000 fl. — 2 à 4000 fl. — 2 à 3000 fl. — 2 à 2800 fl. — 2 à 2500 fl. — 2 à 2000 fl. bis 1000 fl. — 85 à 100 fl. = 8500 fl. — 850 à 50 fl. = 42,500 fl. — 765 à 25 fl. = 19.125 fl. — 23,486 Gratis-Treffer 117,430 fl.**

Wiener-Währung verlost.

Die weiteren besonderen Vortheile, welche den Theilnehmern dieser Verlosung noch zu statten kommen, bleiben einer nachträglichen Kundmachung vorbehalten.

Diese beiden vereinten großen Verlosungen enthalten **117,480** rothe und eben so viele blaue **Certificate**, wovon jedes mit einem **Terno**, d. i. mit **drei Nummern** aus den Zahlen von **1 bis 90** bezeichnet ist.

Ein **Certificate**, gleichviel, ob roth oder blau, kostet **10 fl. W. W.**

Beibarer Abnahme von **5** blauen und **5** rothen **Certificate** zugleich, wird ein **Gratis-Certificate** aufgegeben.

Ein **Gratis-Certificate** enthält außer der ausgeschiedenen **Terno**-Versehung, die auf die beiden **Haupt-Gewinn-Dotationen** gilt, noch **fünf Terno**-Verseungen, welche bloß auf die so reiche **Gratis-Gewinn-Dotation** mitspielen.

Es werden **Paquete** zu **30 Certificate**n, sowohl von rother als blauer Farbe, welche alle **90 Nummern** enthalten, zu haben sein.

Alles Nähere enthält der Spielplan, welcher, wie die **Certificate**, sowohl bei dem unterzeichneten Handlungs Hause, als auch bei allen Herren Verschleißern des In- und Auslandes zu haben sind.

Wien, am 10. August 1843.

Alois Pann,

Stadt, Weiburggasse Nr. 908, Comptoir ersten Stad.

In Ofen sind **Certificate** und **Gesellschafts-Spiele** billigst zu haben bei **Heinrich Boor**, Tuchhändler „zum Ungar“, Wasserstadt, Hauptgasse, Nr. 211.

Neußerung

über die im „Pesther Tageblatt“ vom 23. Juli 1843 Nr. 172 und in dem Intelligenzblatt der „Ofner- und Pesther Zeitung“ Nr. 62 und 63 vom 3. und 6. August vorgekommene Ankündigung eines Preßburger Champagner bei Herrn Bayer in der k. k. Wiener Kamm-Niederlage, Waignergasse Nr. 436.

Herr Bayer, dem ich meinen durch elf Jahre wegen seiner Feinheit berühmten Champagner wegzunehmen gezwungen war, untersteht sich öffentlich anzukündigen: daß bei ihm statt des bisher gehaltenen Algierinantschen Champagner eine viel feinere und bessere Gattung Preßburger Champagner à 54 fr. C. M. per Bouteille zu haben sei.

Er kann seinen Preßburger Champagner ohne angegebenen Namen des Erzeugers à 54 fr. C. M. pr. B. loben so viel er will, allein es ist ihm durchaus nicht erlaubt, meinen oder irgend einen andern rühmlich bekannten Champagner in der Zeitung mit Herabwürdigung zu nennen, und mit seinem namenlosen zu vergleichen.

Seine eigenhändige Aufschrift an mich sagt: daß mein Champagner im Preis von 1 fl. 12 kr. C. M. pr. B. überall, wohin er ihn zum Verkauf brachte, mit Beifall aufgenommen wurde; um so inconsequenter ist jetzt seine offenbar unwahre Angabe, daß er à 54 fr. C. M. pr. B. eine viel feinere und bessere Gattung Preßburger Champagner, als der meinige ist, habe, und wenn auch diese vorsätzliche Lüge, mir zu Schaden, und das verehrte Publicum zu täuschen, zu offen da liegt, um Jemanden irre zu führen, so muß ich doch da wider öffentlich protestiren.

Baptist Aigermant,
gew. Güter-Director. 2

3.) Licitations = Kundmachung.

Der hochbl. k. k. Hofkriegsrath hat laut hohen Rescripts E 2298 vom 25. Juli d. J. zur Sicherstellung des Bedarfs von 2000 Artillerie-Federbuschen, eine Licitations-Verhandlung unter folgenden Bedingungen anzuordnen befunden:

1-ten. Die zu liefernden Federbuschen müssen in den aufrechtstehenden Federn sechs Zoll hoch sein, wovon die obere Abtheilung in der Länge von vier Zoll schwarz, und die untere käsegelb ist, das Fischein muß vier Zoll lang als ein flacher Stiel hervorreichen, übrigens sollen diese Federbuschen den bestehenden Probemustern in aller Hinsicht ganz gleich sein.

2-ten. Wird jeden Lieferungslustigen freigestellt, da diese Partie in 4 Abtheilungen abgetheilt werden kann, auch nur 500 Stück zur Lieferung anzubieten.

3-ten. Zur Sicherstellung des Aerrars hat jeder, der zur Licitation zugelassen werden will, noch vor dem Beginne derselben ein Badium von 15 fl. C. M. für eine Partie von 500 Stück Federbuschen zu erlegen, wornach diejenigen, welche die ganze Quantität von 2000 Stück erhalten wollen, ein Badium von 60 fl. C. M. beizubringen haben. Dieses Badium wird vom Ersteher auf Abschlag der Caution rückbehalten, dem Richtersteher aber nach Beendigung der Licitation rückerfolget werden.

4-ten. Die Lieferung hat Achergestalt zu geschehen, daß 1/3 des übernommenen Lieferungsquantums bis Ende December 1843 und 2/3 bis Ende April 1844 pünctlich eingeliefert werden müssen, übrigens steht es dem Contrahenten frei, die Lieferung vor Ablauf der bedungenen Raten zu bewirken.

5-ten. Für die Einhaltung des Licitations-Protocollles bleiben die Ersteher sogleich, das Militär-Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hohen Genehmigung verbindlich.

Die Monturs-Commission ladet demnach alle diesfälligen Gewerbs- und Handelsleute dieser Umgegend ein, bei der am 11. September 1843 im Monturs-Commissions-Gebäude zu Alt-Ofen um die 9. Vormittagsstunde abgehalten werdenden Licitation entweder persönlich zu erscheinen, oder längstens bis zum bestimmten Licitations-Tage ihr versiegeltes schriftliches mit dem festgesetzten Badium belegtes, und auf definitive Preise lautendes Offert, in welchem sich der Differenz aller Licitations- und Contractbedingnissen förmlich und ausdrücklich unterwerfen zu erklären hat, an die Montur-Commission einzureichen. Dergleichen Offerte werden bei der Licitation als gewöhnliche Angebote behandelt, und im Falle dieselben als Bestbote verbleiben, übertritt der Differenz unmittelbar in die Contractverbindlichkeit. Uebrigens bleiben dem persönlich anwesenden Licitanten bei gleicher Höhe des Preises das Vorrecht vor dem schriftlichen Offerenten vorbehalten.

Von der k. k. Montur-Deconomie-Commission zu Alt-Ofen, am 7. August 1843. 2

3.) Kundmachung.

Eichel- und Knoppert-Verkauf.

Auf Anordnung einer hochbl. königl. ungar. Hofkammer wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die, in den zur Kalocsacr erzbischoflichen Herrschaft gehörenden Bácsér Waldungen vorgefundene Eicheln und Knoppert, mittelst einer am 4. September l. J. im herrschaftlichen Verwaltungsbau-Gebäude zu Bács, wo auch die Bedingungen vorläufig einzusehen sind, abzuhaltender öffentlicher Versteigerung dem Meistbieter gegen baare Bezahlung veräußert werden.

Die mit den nöthigen Mengeldern gehörig versehenen Kauflustigen werden demnach zur erwähnten Licitation eingeladen. 3

3.) Licitations = Ankündigung.

In Folge hoher Hofkammer-Verordnung ddo. 2. August 1843 Nr. 26,776 wird hienit von Seite der k. k. Landes-Oberbau-Direction bekannt gemacht, daß die im Laufe des Militärjahres 1844 in Ofen und Pesth vorkommenden Reparationen an den königl. Aerial-Gebäuden, mittelst öffentlicher Absteigerungs-Licitation an diejenigen Werkmeister überlassen werden, welche diese Arbeiten am besten, dauerhaftesten, und um die geringsten Preise auszuführen sich herbeilassen; daher alle jene Bauwerkmeister, als: Maurer, Steinmetz, Ziegeldecker, Zimmermann, Tischler, Schlosser, Glaser, Hafner, Kupferschmidt, Klampferer, Seiler, Anstreicher, Binder, Wagner, Schmidt, Bürstenbinder, Brunnenmeister und Tapezierer, welche eine oder die andere Arbeit zu übernehmen gedenken, und im Stande sind, das hier unten bestimmte Badium im Baaren vor der Licitation zu entrichten, welches nach der diesfälligen Verhandlung in die nach dem Licitations-Resultat zu erlegende Caution eingerechnet werden wird, welche Caution jedoch nach der hohen Orts erfolgten Ratification der Contracte durch Einlegung verzinlicher Staatspapiere, durch in legaler Form aufgestellte Pränotirungs-Documente auf Häuser oder Grundstücke ausgewechselt werden kann, auf folgende Tage in dem 2. Stockwerke des hiesigen großen königl. Hofkammergebäudes im Commissions-Zimmer der königl. Cammeral-Buchhaltung Früh um 9 Uhr zu erscheinen aufgefordert werden, als:

Tag der Licitation	Bau-Werkmeister.	Badium in Gene. Münz. Gulden
am 21. August 1843.	Maurer	139
	Steinmetz	11
	Ziegeldecker	32
	Zimmermann	45
	Tischler	208
	Schlosser	172
	Glaser	54
am 22. August 1843.	Hafner	89
	Kupferschmidt	13
	Klampferer	12
	Seiler	3
	Anstreicher	22
	Binder	14
	Wagner	10
	Schmidt	22
	Bürstenbinder	9
	Brunnenmeister	3
Tapezierer	10	

Die Contract-Bedingnisse werden am Tage der Licitation öffentlich kund gemacht, und können so wie die Fiscals-Preise durch jeden Werkmeister bei der königl. Landes-Oberbau-Direction zu Ofen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Uebrigens wird zur Richtschnur der Collicanten noch bemerkt, daß, im Falle der Erstehungs-Preis unter den Fiscals-Preis entfällt, keine nachträglichen Angebote berücksichtigt werden.

Ofen, am 6. August 1843.

Pr. königl. ungar. Landes-Oberbau-Direction. 3

3 Concurs = Ankündigung.

Öffene königl. Gegenhandlersstelle.

Zur Besetzung der königl. Gegenhandlersstelle bei der königl. Kupferhandlungs-Verwaltung in Maluzsina wird hienit der Concurs mit dem ausgeschriebenen, daß jene Individuen, welche sich zur Besorgung dieses Dienstes vollkommen geeignet finden, und selbst zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 8. September d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde hieher zu überreichen, und sich darin über ihr Alter, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste durch Original-Urkunden oder beglaubigte Abschriften, sowie auch über die Grade der Verwandtschaft daselbst nach der Vorschrift auszuweisen haben.

Die wesentlichsten Erfordernisse für diesen Dienst sind: mit Auszeichnung absolvirte Bergwesenwissenschaften, besonders der Metallurgie-Kenntniß des Kupferhüttenbetriebes, vorzüglich des Spleißprocesses, practische Erfahrung im Cassegeschäfte und dem Rechnungswesen, correctes und bündiges Concept, endlich tadellose Moralität und gutes Benehmen.

Mit diesem Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden, als: an Besoldung 600 fl.

An Emolumenten: Holz und Lichtgeld-Entschädigung 39 fl., freie Wohnung, und der Genuß eines Hausgartens nebst eines Wiesengrundes.

An zu leistender Dienst-Caution 600 fl. im Baaren oder 3 procentigen Metalliques, welche noch vor dem Dienstesansritt ebenso berichtigt sein muß, wie vor Berichtigung der Diensttrage oder zu deren Zahlungsfreisten eingeholter Bewilligung keine Anweisung auf die dieser Dienststelle anklebende Genüsse Platz greifen kann.

Schmölnitz, am 24. Juli 1843.

Vom königl. Münz- und Bergwesen-Inspectorat-Oberamt und oberungarischen Districtual-Berggericht. 3

Die Abtheilung

Die Ver

October jeden
Der im
1822 allerhöch
lande Unterr
jeder, der sich
selben ausbild
man von der
und von einer

Dieser U
schied durchau
nach den Vo
Schüler, un
Schüler selbst

I. Unterr
Zheilf

Der Les
den, die da
Söhnen im K
durch volle 2

Derjeni
ein graduirter
ausweisen.

Die Le
Naturgeschich
säugerthieren,
Klaunenbeschl

Besondere K
ten, besonde
heiten, Oper
nen, die Les
stättkunde.

Stalle über
Anatomie un
ses, wobei d
und Finalpr
gangsklasse er

heitsfall unte
jeden die Kra
achtung und
Lieferung ein
heitsgeschicht
medizinischen
gelassen zu n

In der
jellen Lehrf
sten, und n
z gelassen, r
Operation m
führen hat.

allerhöchst vo
dem Decan,
hütes-Direc
de mit der in
liebigen Orts

Thierheilkun
ren frei aus
Verhandlung
gen Hausarb
Beurtheiler
werden, die
Urkunden au
ärzte, Prof

II. Unte

Dieser
keiner als
und Schreik
lernt, durc
dient hat, u
sen kann.

Die Le
Anfangsgr
fundheitspfl
des Auf- un
dann Heiln
scher Unter
zuge jeder C
auf den Cu
heits- und
heiten des

R u n d m a c h u n g.

Die Abtheilung der Lehrgegenstände, den Anfang und die Ordnung der Vorlesungen, die Aufnahme und Berechtigung der am k. k. Thierarznei-Institute studirenden und absolvirten Schüler betreffend.

Die Vorlesungen am k. k. Thierarznei-Institute nehmen mit 1. October jeden Jahres ihren Anfang.

Der im k. k. Thierarznei-Institute, in Gemäßheit des im Jahr 1822 allerhöchst genehmigten neuen Organisationsplanes, zu ertheilende Unterricht umfaßt alle Zweige der Thierheilkunde, so daß jeder, der sich entweder in allen, oder nur in einzelnen Doctrinen derselben ausbilden will, daselbst diejenigen Behelfe finden kann, welche man von der Thierarznei-Wissenschaft auf ihrem jetzigen Standpuncte und von einer Schule zu erwarten berechtigt ist.

Dieser Unterricht kann aber nicht für alle Schüler ohne Unterschied durchaus gleichförmig und der nämliche sein, sondern er ist theils nach den Vorkenntnissen und Fähigkeiten, theils nach dem Bedarfe des Schülers, und nach dem Zwecke, den entweder der Staat, oder der Schüler selbst durch sein Studium erreichen will, modificirt.

I. Unterricht für den eigentlichen Thierarzt (Magister der Thierheilkunde).

Der Lehrcurs für eigentliche Thierärzte, d. h. für solche Individuen, die das ganze bekannte theoretische Wissen und das practische Können im Felde der Thierarzneiwissenschaft inne haben sollen, dauert durch volle 2 Jahre.

Derjenige, welcher sich diesem Studium widmen will, muß schon ein graduirter Arzt oder approbirter Wundarzt sein, und sich hierüber ausweisen.

Die Lehrgegenstände für selbe sind: a) im ersten Jahrgange: Naturgeschichte und Gesundheitspflege der sämtlichen größeren Haus- säugethiere, Zoologie und Zoophysikologie, Theorie des Hufe- und Klauenbeschlages, allgemeine Pathologie, dann Heilmittellehre mit besonderer Beziehung auf die Hausäugethiere, b) im 2. Jahrgange: Besondere Krankheits- und Heilungslehre der innerlichen Krankheiten, besondere Krankheits- und Heilungslehre der äußerlichen Krankheiten, Operationslehre mit Einschluß der geburtsstillischen Operationen, die Lehre vom Exterieur, die Zucht- und insbesondere die Gestütskunde, die gerichtliche Thierarzneikunde, practischer Unterricht im Stalle über innerliche und äußerliche Krankheiten, Wiederholung der Anatomie und Physiologie. Nach Vollendung dieses zweijährigen Curses, wobei der Schüler bei den öffentlich abgehaltenen Semestral- und Finalprüfungen aus jedem Lehrfache wenigstens die erste Fortgangsklasse erhalten, und zwei innerliche und einen äußerlichen Krankheitsfall unter der Leitung der betreffenden Professoren behandelt, über jeden die Krankheitsgeschichte verfaßt, und dem Professor zur Beurtheilung und Viderung übergeben haben muß, erhält er nach Ueberlieferung eines Bittgesuchs mit Beischlusse der Zeugnisse, der Krankheitsgeschichten und der Tage von 99 fl. C. M. an das Decanat der medicinischen Facultät die Erlaubniß, zu den strengen Prüfungen zugelassen zu werden.

In der ersten mündlichen strengen Prüfung hat er aus jedem einzelnen Lehrfache der gesammten Thierheilkunde Genüge zu leisten, und nur in diesem Falle wird er zur zweiten practischen Prüfung zugelassen, wobei er eine, ihm zur Aufgabe bestimmte thierärztliche Operation mit einem mündlichen Vortrage hierüber öffentlich auszuführen hat. Hat er auch hierin Genüge geleistet, und den für Thierärzte allerhöchst vorgeschriebenen Eid abgelegt, so erhält er das von dem Präses, dem Decan, dem Notar der medicinischen Facultät und von dem Institute-Director unterfertigte Diplom eines Magisters der Thierheilkunde mit der in selbem angeführten Berechtigung: „sich an jedem ihm beliebigen Orte der österreichischen Monarchie ansässig niederzulassen, die Thierheilkunde in ihrem ganzen Umfange an sämtlichen Hausställen frei auszuüben, bei was immer für gesellschaftlichen und rechtlichen Verhandlungen nicht nur über das Pferd, sondern auch über die übrigen Hausstiere als ein Kunstverständiger, rechtskräftiger Zeuge und Beurtheiler bei Privaten, Gerichtsstellen und Behörden gebraucht zu werden, die darüber nöthigen Zeugnisse und gerichtlich erforderlichen Urkunden auszustellen, und sich bei der Anstellung der Landes-Thierärzte, Professoren der Thierheilkunde in Competenz zu setzen.“

II. Unterricht für den Schmied.

Dieser dauert ebenfalls zwei Jahre, und es wird zu demselben keiner als ordentlicher Schüler aufgenommen, der nicht des Lesens und Schreibens gut kundig ist, das Schmiedhandwerk ordentlich erlernt, durch einige Jahre als Schmied beim Militär oder Civil gedient hat, und sich hierüber mit den erforderlichen Urkunden ausweisen kann.

Die Lehrgegenstände für selbe sind: a) im ersten Jahrgange: die Anfangsgründe aus der Physik und Chemie, Naturgeschichte und Gesundheitspflege des Pferdes, Zoologie und Zoophysikologie, Theorie des Hufe- und Klauenbeschlages, allgemeine Pathologie und Therapie, dann Heilmittellehre mit besonderer Beziehung auf das Pferd, practischer Unterricht und Uebung im Hufbeschlage, in welchem letzterem Bezuge jeder Schüler dieser Abtheilung seinen vollständigen Beschlagzug auf den Curs mitzubringen hat, b) im 2. Jahrgange: besondere Krankheits- und Heilungslehre der innerlichen, dann der äußerlichen Krankheiten des Pferdes; — Operationslehre mit Inbegriff der geburts-

stillischen Operationen beim Pferde, die Lehre vom Exterieur, die Gestütskunde, gerichtliche Thierarzneikunde, practischer Unterricht in den Krankenfällen, Wiederholung der Anatomie und Physiologie. Ein solcher Schüler erhält, nachdem er in den Semestral- und Finalprüfungen aus jedem Lehrfache wenigstens die erste Fortgangsklasse erhalten, die im bestimmten Termin ihn betreffenden Krankheitsfälle unter der Leitung der betreffenden Professoren behandelt, und hierüber die Krankheitsgeschichte abgelaßt hat, nach geschenehter Abstimmung der sämtlichen Professoren unter dem Vorhabe des Instituts-Directors über den Grad seiner Tauglichkeit gegen Ertrag von 5 fl. 15 kr. C. M. ein auf Pergament geschriebenes, die Fortgangsklassen und den Grad der Tauglichkeit angegebendes, von dem Vice-Director des medicinisch-chirurgischen und thierärztlichen Studiums, dem Director und ältesten Professor des Instituts unterfertigt, abgelaßt, mit der in selbem angeführten Berechtigung: „sich in was immer für einem Orte der sämtlichen k. k. Staaten als Pferdarzt häuslich niederzulassen, und die Thierarzneikunde frei auszuüben, bei gerichtlichen Beschauen an Pferden als Kunstverständiger Zeuge gebraucht zu werden, und rechtsgültige Zeugnisse auszustellen und zu unterfertigen.“

III. Unterricht für den Beschlagschmied.

Dieser dauert nur ein Jahr, und ist nur für solche Schmiede bestimmt, die nach vollendetem Lehrcurse bloß für fähig erklärt werden sollen, ein bürgerliches Schmiedgewerbe antreten zu können.

Ein solcher Schüler muß das Schmiedhandwerk gehörig erlernt, wenigstens durch 2 Jahre als Geselle bei Schmiedmeistern gedient haben, und sich durch Lehrbrief und Wanderbuch hierüber, sowie über die Kenntnisse des Lesens und Schreibens in der Landessprache ausweisen. Die in einem Jahre zu absolvirenden Lehrfächer sind: Theorie und Praxis des Hufe- und Klauenbeschlages, Anatomie und Physiologie des Pferdes, Heilmittellehre mit Beziehung auf das Pferd, besondere Krankheits- und Heilungslehre der innerlichen Krankheiten des Pferdes, practischer Unterricht im Stalle und in der Institutschmiede, zu welchem Behufe jeder Schüler dieser Abtheilung seinen vollständigen Beschlagzug auf den Curs mitzubringen hat, Lese- und Schreibübungen, falls er deren noch bedürftig. Solch ein Schüler erhält nebst den gewöhnlichen Schulzeugnissen, nachdem er in Gegenwart des Directors und des Professors der Hufbeschlagslehre eine öffentliche Probe über seine Kunstfertigkeit in Verfertigung und Auflegen der Hufeisen gegeben hat, ein auf einem 30 Kreuzer-Stempel geschriebenes, von dem Institutsdirector und Professor des Hufbeschlages unterfertigt, den Grad der Tauglichkeit enthaltendes Zeugniß, „ein bürgerliches Schmiedgewerbe antreten zu können.“

IV. Unterricht für den Deconomen.

Auch dieser Lehrcurs dauert nur ein Jahr. In diesem werden nur diejenigen zugelassen, die des Lesens, Schreibens und Rechnens gut kundig sind, die Vorlesungen über Landwirtschaft an einer öffentlichen Lehranstalt mit dem Fortgange der ersten Klasse gehört haben, um sich mit den gewöhnlichen Schulzeugnissen hierüber ausweisen.

Die Lehrfächer für selbe sind: Naturgeschichte und Gesundheitspflege der sämtlichen Hausäugethiere, die Lehre von den Seuchen der Hausstiere und der dabei zu verfügenden ärztlich-polizeilichen Maßregeln. Sie erhalten nach Vollendung des Curses bloß die, jene Lehrfächer betreffenden Schulzeugnisse ohne Berechtigung auf thierärztliche Praxis.

V. Unterricht für den Hippologen (Officier, Bereiter, Stallmeister und für diese Kategorien sich Bildenden.)

Für diese dauert der Lehrcurs ebenfalls nur ein Jahr.

Die Officiere haben sich durch schriftliche Urlaubspässe, von Selte ihres Regiments-Chefs, oder mittelst einer Generalcommando-Verordnung, die Bereiter und Stallmeister durch Zeugnisse über ihre Dienstcategory, und durch Beweise, daß sie des Lesens und Schreibens gut kundig sind, beim Director auszuweisen. Die Lehrgegenstände für selbe sind: Naturgeschichte und Diätetik des Pferdes, Theorie des Hufbeschlages, Anatomie und Physiologie des Pferdes, Gestütskunde, die Lehre vom Exterieur des Pferdes, gerichtliche Thierarzneikunde; sie erhalten nach Vollendung des Curses die gewöhnlichen Schulzeugnisse ohne Berechtigung auf thierärztliche Praxis.

VI. Unterricht für künftige Physiker und Sanitätsbeamte.

Der Unterricht für diese dauert nur ein halbes Jahr, nämlich durch den Sommer-Semester, und fast bloß die Lehre von den Seuchen der Hausstiere und den dabei zu verfügenden ärztlich-polizeilichen Maßregeln in sich. Als Schüler dieser Abtheilung werden nur diejenigen Hörer der Medicin die zum ersten theoretischen Jahrgange ihres Studiums an einer k. k. Universität oder an einem k. k. Locum bereits ganz mit dem Fortgange der ersten Classe zurückgelegt haben, und sich mit den gewöhnlichen Studienzeugnissen hierüber auszuweisen vermögen. Am Ende des Curses erhalten sie über den erwähnten Lehrgegenstand ein gewöhnliches Studienzeugniß.

VII. Unterricht für den Vieh- und Fleischbeschauer, Schafmeister, Viehhirten und Jäger.

Zum Unterricht für den Vieh- und Fleischbeschauer, welcher drei Monate dauert, werden nur diejenigen als ordentliche Hörer zugelassen, welche des Lesens und Schreibens kundig sind, das Fleischerhandwerk ordentlich erlernt, und durch einige Jahre ausgeübt haben. Die Lehrgegenstände derselben sind: populärer und demonstrativer Unterricht über die vorzüglichsten Organe, besonders über die Eingeweide der zur Nahrung verwendeten Hausthiere mit besonderer Berücksichtigung der beim Fleischerhandwerk gebräuchlichen Benennungen, Beschreibung und Darstellung der Kennzeichen (sowohl im Leben als im Tode des Thieres) derjenigen Krankheiten, welche Gegenstände der Sanitäts-Polizei sind, mit Angabe der sich hierauf beziehenden Vorschriften und Gesetze, endlich die Lehre von den gesetzlichen Gemüthsstörungen der Hausthiere und den darüber bestehenden Gesetzen.

Der Unterricht für Schafmeister und Viehhirten, welcher zwei Monate dauert, behandelt ganz populär die Lehre von der Pflege und Nahrung der Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine, von den krankmachenden Schädlichkeiten und Seuchen und ihrer Vorbeugung. Ganz dasselbe gilt von dem Unterrichte für die Jäger in Bezug auf Hunde.

Nur derjenige, der sich für eine oder die andere der benannten sieben Abtheilungen aufnehmen läßt, und die Lehrgegenstände in der Ordnung und Zeitfolge hört, wie sie für die eine oder andere Abtheilung vorgeschrieben, und auch in dem jährlich zu Anfang des Schuljahres erscheinenden gedruckten Lektionscataloge der Wiener Universität janzeführt sind, wird als ein ordentlicher Schüler angesehen.

Uebrigens steht einem jeden frei, außer den ihm in seiner Abtheilung vorgeschriebenen Lehrgegenständen auch noch andere zu frequentiren, in so fern es ohne Vernachlässigung der ihm vorgeschriebenen Lehrgegenstände geschieht, jedoch wird in den über diese freiwillig frequentirten Lehrgegenstände ausgestellten Zeugnissen ausdrücklich bemerkt, daß er dieselben nur als Liebhaber angehört habe, und derselbe Zeugnisse sind bloß als Belege seines Privatlebens anzusehen.

Jeder andere, der sich zu keiner der obgenannten sieben Abtheilungen bekennt, sondern nur als Liebhaber den einen oder den andern

Gegenstand, oder wenn auch alle Lehrgegenstände, jedoch außer der vorgeschriebenen Ordnung und Zeitfolge hört, wird, so wie es mit jedem Ausländer der Fall ist, als außerordentlicher Schüler angesehen, kann mit den ordentlichen Schülern kein gleiches Recht in den österreichischen Staaten genießen, und von den ihm als außerordentlicher Schüler ausgestellten Zeugnissen nimmt der Staat keine offizielle Notiz.

Die Aufnahme der Schüler geschieht unmittelbar von dem Director des Instituts mit 1. October, als dem Anfange des Schuljahres.

Dierzehn Tage nach dem Beginn der Vorlesungen werden die Cataloge geschlossen, und es kann für den bereits begonnenen Lehrkurs keiner als ordentlicher Schüler mehr aufgenommen werden, außer er erhält hierzu noch innerhalb des ersten Schulmonats (dessen Ablauf als der präclarior Termin anzusehen ist) die ausdrückliche Erlaubniß auf ein Gesuch, welches er deshalb bei dem Vicedirector der medicinischen chirurgischen Studien einzureichen hat, und in welchem er wichtige, gesetzliche Hindernisse als Ursache seiner Verspätung anzugeben und zu erweisen im Stande ist.

Bei der Aufnahme selbst hat sich jeder Aufzunehmende zu erklären, ob er als ordentlicher oder außerordentlicher Schüler, und für welche Abtheilung aufgenommen werden wolle? wobei er sich über die hierbei vorgeschriebenen Eigenschaften und Erfordernisse auszuweisen, und nebstdem sein geschriebenes vollständiges Nationale, mit Angabe des Vornamens und Zunamens, des Geburtsorts, des Alters, des Standes, des Namens und Charactere des Vaters, und ob dieser noch am Leben ist, dann der Wohnung, zu übergeben hat.

Der Unterricht ist durchaus für alle Schüler unentgeltlich.

Die zu Thierärzten sich bildenden, und an anderen als an der hiesigen, Universität graduirte Aerzte oder approbirtten Wandärzte, ferner Curtschneider für den 2-jährigen Kurs, Deconomen und Ausländer haben die Universitäts- und Facultäts-Matrikel nach der bestimmten Tage zu lösen.

Wien, den 26. Juni 1843.

Von der Direction des k. k. Thierarznei-Instituts.

Concurfual-Proceffe.

2) Gegen **Ignaz Röth** wurde vom Pesther Stadtmagistrat der Concurf auf den 11. September 1843 angeordnet, und zum Masse-Curator **Alexander Vrhovszky**, zum Litis-Curator aber **Johann Emey**, beider Advocat, ernannt.

2) Gegen die Wittve **Susanna Simcsó Rakosnyik** wurde vom Sároser Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 1. September 1843 angeordnet, und zum Masse-Curator **Joseph Usz**, Commissär, zum Litis-Curator aber **Joseph Duka**, Magistratual-Vicifiscal, ernannt.

2) Gegen **Jfaf Feldbauer** wurde vom Preßburger Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 1. September 1843 angeordnet, und zum Masse-Curator **Joseph Szeich**, zum Litis-Curator aber **Moriz Vermes**, Vicifiscal, ernannt.

2) Gegen **Alexius Ellás** wurde vom Preßburger Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 28. August 1843 angeordnet, und zum Masse-Curator **Joseph Zaicz**, zum Litis-Curator aber **Joseph Bollo jun.** ernannt.

2) Gegen **Juda Goldstein** und dessen Gattin **Barna Sara Ondl**, Israeliten, wurde vom Zempliner Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 6. Sept. 1843 angeordnet, und zum Masse-Curator **Gabriel Szabó**, zum Litis-Curator aber **Gebeon Gönczy**, Magistratual-Vicifiscal, ernannt.

2) Gegen die Masse des **Priksz** und **Valjanszky**, Kaufleute, wurde einer Anzeige des Kammeral-Vicifiscals der Herrschaft Szizgeth-Károly, **Johann Paulikovits**, zufolge der Concurf auf den 31. December 1843 angeordnet.

2) Gegen **Ignaz Berger** wurde vom Bácszer Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 23. August 1843 angeordnet, und zum Masse-Curator **Georg Sándor** ernannt.

2) Gegen die hinterlassene Masse des **Ferdinand Auszerer** wurde vom Torontáler Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 11., 12. und 13. September 1843 angeordnet, und zum Masse-Curator **Franz Weingärtner**, zum Litis-Curator **Johann Daniel**, Vicifiscal, ernannt.

2) Gegen **Paul Marzi** und dessen Gattin **Susanna Pettscher** wurde vom Preßburger Comitats-Gerichtstuhle der Concurf auf den 1. September 1843 angeordnet, und zum Masse-Curator **Ignaz Ollé**, Stubrichter, zum Litis-Curator aber **August Szülló**, Vicifiscal, ernannt.

2) Gegen **Joseph Kompoth** wurde vom Sommereiner Marktgerichte der Concurf auf den 18. October 1843 angeordnet, und zum einstw. Masse-Curator **Christoph Neubauer**, zum Litis-Curator aber **Ignaz Takácsy**, Gerichtstafel-Beisitzer, ernannt.

2) Gegen **Carl Lang** wurde vom Frauenbacher Stadtmagistrat der Concurf auf den 2. September 1843 angeordnet, und zum einstw. Masse-Curator **Franz Pásztor**, zum Litis-Curator aber **Franz Csüdör**, Vicifiscal, ernannt.

Tausch = Anerbieten.

2) Wegen Erlernung der deutschen Sprache wünscht man von Miskolcz zwei Knaben, oder auch einen, nach Pesth in ein solches deutsches Haus, gegen eben so viel Knaben, oder auch Mädchen, welche die ungarische Sprache lernen wollen, in den Tausch zu geben. Näheres erfährt man beim Herrn **Alexander v. Blaskovits**, Ger. Advocaten in Pesth, Kohlberggasse Nro 481.

3) Wechselamortisationsedict.

Ein vom 1. Juli 1843 datirter, den **B. Joseph v. Bornemisza**, Actio, den Lippauer Arzt **Benedict Telbisz** aber passiv betreffender Wechsel über am 15. Juli zu zahlende 3000 fl. W. W. (vidimirt durch Herrn v. Schlahta, Oberstuhlrichter des Temeser Comitats), welcher in dem Arader Stadtwald am 8. Juli verloren ging, wird hiemit durch den Wechselbesitzer für ungiltig erklärt und vernichtet, um so mehr, da der Schuldner die darauf lastende Summe dem Creditor baar und pünctlich bereits ausgezahlt hat. Pesth, den 6ten August 1843.

3) Licitation: Papier-Fabrik.

Montags den 18. September l. J. Vormittags um 9 Uhr wird die zur **S. L. Weber'schen** und **J. Grether'schen** Concurf-Masse gehörende, in einem romantischen Thale in dem Orte **Pyla**, in der Herrschaft **Bibersburg**, im Preßburger Comitats gelegene, 4 Stunden von der k. k. Freistadt **Preßburg**, und 1 Stunde von **Modern** entfernte Papier-Fabrik, im Wege einer öffentlichen Licitation dem Meistbietenden, nöthigenfalls auch unter dem Schätzungspreis hindangegeben. Selbe besteht aus 2 Fabriks-Gebäuden, welche 2 Stockwerke bildend, holländische Bdden mit Hängwerk, 3 Bütten mit 2 Holländern und deutschem Geschirr, wie auch dazu erforderliche eiserne Wasser- und Trockenpressen enthalten. Dazu gehören 3 Gärten und ein Urbarial-Haus. Das Wasser ist hinlänglich und friert im Winter nicht zu. Die Strafe bis in die Fabrik ist gut und neu hergestellt. Kauflustige belieben sich zur obbestimmten Zeit an Ort und Stelle einzufinden. Näheres Auskunft ertheilt auch auf briefliche Anfragen, als aufgestellter Masse-Curator Herr Landes- und Gerichts-Advocat, **Theophil v. Jobbágyi**, in Preßburg am Hauptplatz Nro 4.

3.) Licitations - Ankündigung.

Das große Gasthaus sammt Fleischbank in **Káloz** wird am 1. September 1843 licitirt und am 1. October d. J. in Pacht gegeben.

3) Das in dem lóbl. **Liptauer** Comitats liegende adelige Curial-Gut **Demesin**, sammt dem hiezu benötigten **Nemellipeser** Waldantheile, und den **Lubellauer** Unterthanen wird im Wege einer den 4. October l. J. um 11 Uhr Vormittag im Orte selbst abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung dem Meistbietenden aus freier Hand hindangegeben. Licitationslustige haben sich mit einem Neugelde von 2000 fl. zu versehen, und die Bedingungen können in dem Orte **Demesin** stets eingesehen werden. Pesth, den 6. August 1843.